Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.739.821

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6840/J-NR/2026

Wien, am 2. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Leonore Gewessler, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. September 2026 unter der Nr. **6840/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anwendung des Klimachecks: Steuerungsinstrument oder Alibi-Übung?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *1. Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) einem Klimacheck unterzogen?*
- *2. Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) keinem Klimacheck unterzogen und warum nicht?*
- *3. In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *4. In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*

- *5. In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
- *6. In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
- *7. Bei welchen Vorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse des Klimachecks eine alternative Maßnahme geprüft?*
 - *a. Welche alternativen Maßnahmen wurden dabei geprüft?*
 - *b. Falls keine alternativen Maßnahmen geprüft wurden, warum nicht?*

Bei jeder wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) ist standardmäßig ein „Klimacheck“ vorgesehen, weil im Rahmen des webbasierten WFA-Tools bei der Erstellung jedes Vorhabens zwingend zu prüfen ist, ob Auswirkungen in dieser Dimension zu erwarten sind. Dementsprechend wurde jedes legislative Vorhaben des Bundesministeriums für Justiz im relevanten Zeitraum einer solchen grundsätzlichen Klimaprüfung unterzogen. Da die in den Anfragezeitraum fallenden Vorhaben keine wesentlichen Auswirkungen auf das Klima entfalten, ergaben sich im Rahmen dieses Screenings durchgehend keine wesentlichen Auswirkungen. Eine vertiefte Prüfung (samt Wesentlichkeitskriterien, quantitativer THG-Ausweisung oder Aktivitätsfeldern) sowie die Prüfung alternativer Maßnahmen konnten daher jeweils entfallen.

Zur Frage 8:

- *Fließen die Ergebnisse des Klimachecks in Ihrem Ministerium in Entscheidungsprozesse ein?*
 - *a. Wenn ja, in welcher Form?*
 - *b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Ergebnisse der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung – und damit auch die Evaluierung der Dimension Klima – sind ein fester, integrierter Bestandteil des ministeriellen Legistik- und Entscheidungsprozesses. Sie werden im WFA-Tool dokumentiert und fließen in die behördeninterne Vorbereitung sowie in die Begutachtungsverfahren von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen ein.

Zur Frage 9:

- *Wurde die Klimacheck-Servicestelle, die im BMLUK zur Unterstützung bei der Anwendung eingerichtet wurde, seit der Einführung kontaktiert bzw. in Anspruch genommen?*
 - *a. Falls ja, für welche Vorhaben?*
 - *b. Falls nein, warum nicht?*

Bisher war eine Kontaktaufnahme bzw. Inanspruchnahme der Leistungen der Klimacheck-Servicestelle nicht indiziert, weil die in den Anfragezeitraum fallenden Vorhaben des Bundesministeriums für Justiz keine Schnittpunkte mit wesentlichen klimarelevanten Fragestellungen aufweisen und die standardmäßige Anwendung im WFA-Tool reibungslos erfolgen konnte.

Dr.in Anna Sporrer

REPUBLIK ÖSTERREICH BMJ SIGNATUR	**Datum/Zeit**	2026-11-02T10:31:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.justiz.gv.at/amtssignatur

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T10:37:57+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	